



Frau  
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7647/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Taxifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 18:

Für dienstlich erforderliche Taxifahrten zwischen Stadtgebiet Wien und Flughafen Wien Schwechat werden seit März 2013 Transportleistungen aus einem Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgerufen.

Auf Basis dieses Rahmenvertrags wurden im Jahr 2015 120 Taxiwertkarten im Wert von insgesamt 3.300 Euro (inkl. 10% USt) angeschafft. Im gleichen Jahr wurden 83 Stück im Wert von 2.264 Euro (inkl. 10% USt) von den Bediensteten im Bundesministerium für Justiz in Anspruch genommen. Eine Differenzierung nach Bediensteten des Ministerbüros und anderen Bediensteten ist ohne unvertretbar hohen Aufwand nicht möglich.

Andere Vereinbarungen bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Im Übrigen verweise ich auf die nach wie vor zutreffenden Ausführungen in meiner Beantwortung der gleichlautenden Vorjahresanfrage zur Zahl Zl. 3424/J-NR/2015.

Wien, 21. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	7382/AB XXV GP Anfragebeantwortung 2016-03-21T10:32:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>